Österreichischer Gewerkschaftsbund



Österreichische Raumordnungskonferenz Ballhausplatz 1 1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, BearbeiterIn

TÜ/as

Klappe (DW) Fax (DW) 39204 100265

04.09.2012

ÖGB-Stellungnahme im öffentlichen Konsultationsverfahren zum STRAT.AT 2020 – ExpertInnen-Papier

Der Österreichische Gewerkschaftsbund nimmt anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens zum von der ÖROK vorgelegten ExpertInnen-Papier STRAT.AT 2020 wie folgt Stellung.

1. Ziel des ExpertInnen-Papiers ist es,

- ein gemeinsames Verständnis der Partner für die Ausgangspunkte des Projektes STRAT.AT 2020 zu entwickeln
- die Informationsquellen, die in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sind, zu benennen und
- eine Vorschau auf die (Mindest-, Soll-) Inhalte des Einreichdokumentes zu geben.

Ausgangspunkte

Bei den Ausgangspunkten nimmt das ExpertInnen-Papier Bezug auf

- die bislang bekannten europäischen Entscheidungen für die künftige Ausrichtung der Europäischen Strukturfonds und
- auf "Engpässe auf dem Pfad zu einem anspruchsvollen, nachhaltigen, sozial ausgewogenen Wachstum in Österreich" – dargestellt anhand der fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020 und unterlegt mit "Ansatzpunkten für Lösungsstrategien…..Reformagenda für Österreich" seitens Prof. Aiginger/WIFO.

BIC: BAWAATWW

Jedenfalls unterstützt der Österreichische Gewerkschaftsbund die Überlegung im ExpertInnen-Papier, dass bis 2020 eine "Herausforderung der Wirtschaftspolitik darin voraussichtlich weniaer finanziellen Mitteln Wachstumslieat. mit Beschäftigungsimpulse setzen. Eine Priorität alle Möglichkeiten zu ist. auszuschöpfen, bei knapper Finanzlage Wachstum zu erhöhen und Arbeitslosigkeit zu senken und die übrigen Europa 2020 Ziele zu erreichen".

2. Wichtige Problemstellungen wurden nicht berücksichtigt

So bedeutsam die Bezugnahme auf die Europa 2020 Ziele im ExpertInnen-Papier auch ist, so ist dennoch eindringlich der Hinweis notwendig, dass eine Reihe möglicher Szenarien bis 2020, denen ein erhebliches Störpotenzial auf Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft innewohnt, nicht berücksichtigt sind.

Das künftig mögliche Problem der österreichischen Wirtschaftspolitik entsteht einerseits daraus, dass derartige Szenarien im STRAT.AT 2020 Prozess nicht abgebildet werden und andererseits die möglichen Instrumente in den Leitlinien zur künftigen EU-Regionalbeihilfe nur extrem einschränkend zugelassen werden sollen.

Zu diesen Problemszenarien zählen insbesondere:

fehlende Vorkehrungen gegen einen schweren Konjunktureinbruch, starke strukturelle Verwerfungen mit hoher Arbeitslosigkeit

Die Kommission stuft Österreich 2014-2020 als reiches Land ein, dass das Instrument der Regionalförderung zur Behebung schwerer wirtschaftlicher und sozialer Probleme quasi nicht benötigt.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat bei der Konzeption der künftigen regionalpolitischen Leitlinien (Stellungnahme vom 2.2.2012) massiv kritisiert, dass dieses Problemszenario in den Planungsunterlagen nicht in Erwägung gezogen wurde, hat weiters seitens der österreichischen Stellen die entsprechende Korrektur verlangt und insbesondere kritisiert, dass das Volumen der Regionalbeihilfen um die Hälfte reduziert werden soll (während die Agrarsubvention im bisherigen Volumen trotz Abwanderung aus diesem Sektor bis 2020 fortbestehen sollen).

Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist so konzipiert, dass Arbeitslosigkeit ausdrücklich bis zum Ausmaß von 115 % der durchschnittlichen EU-Arbeitslosenquote in Kauf genommen werden soll – erst dann ist der Einsatz der Regionalbeihilfe erst möglich.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund verlangt "Arbeitsplätze" als direktes zu erfüllendes Kriterium bei der Zuerkennung von künftigen EU-Förderungsmitteln.

Ausschluss von Großbetrieben

Der Ausschluss von Großbetrieben von Regionalbeihilfen lässt befürchten, dass die ineffiziente indirekte Investitionsförderung mit ihren hohen Mitnahmeeffekten noch mehr an Gewicht gewinnt.

Am Höhepunkt der Finanzkrise hat es sich zudem in der Automobilindustrie gezeigt, dass der Ausfall eines einzigen Zulieferers nicht ohne weiteres ersetzbar ist, sondern dass es vielmehr zur Gefährdung der gesamten Wertschöpfungskette kommen kann.

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise und unsicheren Konjunkturaussichten kann nicht bis 2020 davon ausgegangen werden, dass Großbetriebe bzw. Cluster mit großer regionalpolitischer Bedeutung ohne Beeinträchtigung ihre Tätigkeiten fortführen können. Der Österreichische Gewerkschaftsbund verlangt, dass diesbezüglich zumindest die rechtlichen Voraussetzungen für künftige staatliche Eingriffe geschaffen werden.

Bevölkerungszuwachs: plus 5 % bis 2020 nicht berücksichtigt

Alle österreichischen Bevölkerungsprognosen zeigen diesen Trend auf – wo die gegenüber dem heutigen Stand um rd. 400.000 Menschen höhere Bevölkerung wohnen wird, welche sozialen Einrichtungen dazu gestärkt bzw. auf- und ausgebaut werden müssen, dafür fehlt im ExpertInnen-Papier und in der Konzeption der Regionalleitlinien jegliches Verständnis. Ohne entsprechende politische Maßnahmen – wie z.B. Ausbau des öffentlichen Wohnbaus, Raumordnungsmaßnahmen, die den Wohnbau erleichtern etc. – ist die Explosion der Wohnkosten in Folge der Knappheit vorgezeichnet.

Soweit der Österreichische Gewerkschaftsbund Zugang zu den in das STRAT.AT 2020-Papier noch einzubauenden Planungsarbeiten im Umweltschutzbereich hat, zeigt sich dort, dass der prognostizierte starke Bevölkerungszuwachs de facto nicht bei den CO₂-Einsparungszielen berücksichtigt wird. Somit muss von dieser Seite erwartet werden, dass das Wachstums- und Beschäftigungsziel eher geschwächt denn gestärkt wird.

• Jugendarbeitslosigkeit – sozialer Zusammenhalt

Obwohl Bundeskanzler Faymann anlässlich des EU-Gipfels einen Durchbruch für Maßnahmen zu Gunsten Jugendlicher - finanziert aus bislang nicht ausgeschöpften Regionalförderungsmitteln – erreicht hat, ist dieser nicht ansatzweise im vorliegenden ExpertInnen-Papier aufgenommen worden.

Die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund in seinen bisherigen Stellungnahmen kritisierte Nichtberücksichtigung der Sozialpartner in allen Arbeitsstrukturen im STRAT.AT 2020-Prozess, hat zur Folge, dass ein gewerkschaftlicher Antrag nach Einrichtung einer Fokusgruppe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von jenen Stellen in der ÖROK entschieden wird, die schon bisher die Teilnahme der Sozialpartner abgelehnt haben.

Gewerkschaftliche Einbindung

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in der Vergangenheit wiederholt verlangt, dass er in alle Belange und Strukturen eingebunden wird und ihm zeitnah alle Informationen übermittelt werden. Dies ist auf Ebene der ÖROK gegenwärtig nicht der Fall und ebenso wenig auf Ebene der Bundesländer – Letztere wickeln einen Großteil der Programme ab.

In der Darstellung der Handlungsebenen und der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Akteure ist der Österreichische Gewerkschaftsbund im vorliegenden ExpertInnen-Papier ebenfalls weitestgehend ausgeklammert. Auf die Spitze getrieben wird dieser Sachverhalt bei den Ausführungen über

die KMUs, wobei im ExpertInnen-Papier der Wirtschaftskammer Österreich im Wege der Fachverbände gesamthaft eine wichtige Rolle eingeräumt wird. Offensichtlich ist den ExpertInnen nicht bewusst, dass die Fachverbände gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund im Bereich der Kollektivverträge, der Lehrlingsausbildung, der Arbeitsmarktverwaltung etc., diese Rolle einnehmen.

• Unklare Strukturentscheidungen

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat eine gewisse Sorge, dass die Vorgänge in der "Steuerungsgruppe" (hochrangige BeamtInnenebene) sowie in der "Projektgruppe" (FachbeamtInnenebene) Entscheidungen für den Zeitraum 2014-2020 vorbereitet werden, ohne dass sie die oben dargestellten möglichen Problemlagen berücksichtigen. Der geringe Informationsfluss aus diesen Gruppen - noch dazu nicht zeitnah, verstärkt diese Bedenken.

3. Der Österreichische Gewerkschaftsbund verlangt die Verankerung folgender Schwerpunktthemen:

Gleichstellung, Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung

Die Verankerung dieser Querschnittthemen über alle Fonds hinweg ist ein wesentlicher Fortschritt der neuen Förderperiode. Derzeit ist die Umsetzung speziell im EFRE und in der ländlichen Entwicklung jedoch noch nicht erkennbar, im vorliegenden Entwurf finden sich keine inhaltlichen Ansätze oder etwaige Anknüpfungspunkte. In der endgültigen Partnerschaftsvereinbarung müssen sich diese Grundsätze jedenfalls wiederfinden – allerdings nicht nur mit allgemeinen Bekenntnissen, sondern konkreten Handlungsanleitungen und Kriterien.

Weiterbildung - Entwicklung des Humankapitals

Der Themenbereich Entwicklung des Humankapitals wird in der jetzigen Förderperiode lediglich im Rahmen des ESF gefördert. Der Ausbildungsstand der MitarbeiterInnen auch bei KMUs entscheidender ist aber gerade ein Wettbewerbsfaktor. Der Schwerpunkt KMU sollte daher auch diesen Punkt berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wären insbesondere Maßnahmen zu entwickeln, um die Weiterbildungsbereitschaft der KMUs zu steigern. Da dies auch ein starker regionalpolitischer Faktor ist, sollte die unternehmensbezogene Weiterbildung für sämtliche MitarbeiterInnen von Unternehmen in das Programm des EFRE integriert werden. Auch im ELER sind Bildungsmaßnahmen für Menschen im ländlichen Raum möglich und auch in der letzten Periode gefördert worden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund spricht sich für eine Erweiterung dieser Bildungsmaßnahmen aus. Eine Schwerpunktsetzung und Abgrenzung zwischen den Fonds sollte die zukünftigen Zuständigkeiten klären.

Im ESF sollten sich lediglich zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen entlang der noch zu setzenden inhaltlichen Schwerpunkte, also beispielsweise für Ältere oder gesundheitlich Beeinträchtigte finden.

Armutsbekämpfung – soziale Eingliederung

Dieses wichtige Ziel der Strukturfonds wird zwar in nicht unerheblichem Ausmaß vom ESF abgedeckt. Der Ansatz, der im vorliegenden Strategiepapier skizziert wird, nämlich die Armutsbekämpfung auch zu einem Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung zu machen, wird vom Österreichischen Gewerkschaftsbund ausdrücklich begrüßt. So könnten sich in der ländlichen Entwicklung beispielsweise Mobilitätsunterstützungen finden. Die mangelnde Mobilität im ländlichen Raum ist bekanntermaßen ein oftmaliges Hindernis bei der Arbeitsaufnahme, die – sofern sie existenzsichernd ist – wiederum das wirksamste Mittel der Armutsbekämpfung ist. Auch hier finden sich im vorliegenden Papier noch keine weitergehenden Ausführungen.

Soziale Dienstleistungen als Strategie zur Erreichung der Europa-2020-Ziele

Der Ausbau sozialer Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege kann wesentlich dazu beitragen, die politischen Ziele der Europäischen Union effizienter und effektiver zu erreichen. Investitionen in soziale Dienstleistungen erfüllen den hohen Anspruch einer intelligenten und nachhaltigen Wachstumsstrategie – auf europäischer Ebene ebenso wie in Österreich. Das weisen eine Reihe jüngster Studien nach. Daher sollen aus den EU-Strukturfonds spürbare Investitionen in diesem Bereich erfolgen.

Es ist bedauerlich, dass diesem Aspekt in dem ExpertInnen-Papier zwar in der Analyse durchaus Raum gegeben wird, er in der konkreten Umsetzungsstrategie aber kaum Berücksichtigung findet. Eine intelligente Beschäftigungsstrategie kann jedoch nicht ohne soziale Dienstleistungen auskommen:

- hinsichtlich der Steigerung von Beschäftigung hat der Ausbau sozialer Dienstleistungen höhere Effekte als jede andere Form des Einsatzes öffentlicher Mittel;
- das Beschäftigungsziel von europaweit 75 % kann nicht ohne entsprechende Erhöhung der Frauenbeschäftigung erreicht werden, dafür braucht es eine Beseitigung der Erwerbsbarrieren durch die Entlastung von unbezahlter Familienarbeit;
- der Ausbau sozialer Dienstleistungen bildet eine unverzichtbare Voraussetzung, um den demografischen Wandel zu bewältigen und die Finanzierbarkeit der Pensionssysteme sicherzustellen;
- fehlt soziale Infrastruktur, führt dies zu Verwerfungen am regionalen Arbeitsmarkt bis hin zu Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, deren Vorhandensein für Standortentscheidungen von Unternehmen ein gewichtiger Faktor ist.

Das ExpertInnen-Papier enthält dafür eine Reihe von Anknüpfungspunkten, etwa bei der Analyse der Herausforderungen. Als notwendige Strategie zur Lösung dieser Probleme mittelfristige qualitativ wird die Sicherung eines hochwertigen Arbeitskräfteangebots gesehen. Dazu gehört die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen sowohl aus Gründen der Nutzung ihres qualifizierten Erwerbspotentials als auch zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung. Aber auch Jugendliche, Migrationshintergrund Personen mit und mit gesundheitlichen iene

Beeinträchtigungen müssen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Qualifizierung und Requalifizierung gewinnen dabei nicht nur in Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, sondern auch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit an Bedeutung. Alle diese Maßnahmen fallen in den Bereich sozialer Dienstleistungen, die somit ein zentrales Element der österreichischen Reformstrategie und der Umsetzung im STRAT.AT darstellen sollten.

Allerdings bleibt das ExpertInnen-Papier Antworten auf einige wichtige Fragestellungen schuldig, die im Zusammenhang mit dem beträchtlichen Potenzial sozialer Dienstleistungen beantwortet werden müssten.

- Wie kann das Potenzial sozialer Dienstleistungen zur Lösung der anstehenden Herausforderungen im Rahmen der EU-Fonds genutzt werden?
- Welche Aspekte muss eine zwischen allen Bereichen abgestimmte Strategie enthalten, die bestehende Bedarfe deckt und dabei eine hohe Qualität und eine effiziente Umsetzung sicherstellt?
- Wie können die einzelnen Fonds zur erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie beitragen?

Stärkung von sozialen Initiativen

Eine ausreichende Dotierung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung muss von allen EU-Fonds sichergestellt werden. Die Kosten der Vorbereitung und Umsetzung sollen vom ELER-Fonds getragen werden, da hier aufgrund der bestehenden Leader-Programme bereits entsprechende Erfahrungen vorliegen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt für die Förderung von Kleinprojekten in begrenztem Ausmaß im Rahmen der EU-Fonds ein, wobei die Abwicklungs- und Evaluierungsanforderungen entsprechend angepasst werden müssen.

Umweltanliegen

Zum Thema Verringerung von CO₂-Emissionen soll der Schwerpunkt nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie thermische Sanierung geöffnet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch der öffentliche Wohnbau miteinbezogen wird.

4. Umsetzung des Europäischen Sozialfonds

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund sind bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds folgende Themenschwerpunkte von besonderer Bedeutung:

Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt

Obwohl das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit in vielen anderen europäischen Ländern wesentlich größer ist, ist sie auch in Österreich seit der Krise markant gestiegen. Daher muss die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auch in Österreich einen Schwerpunkt bilden. Es geht vor allem darum, Jugendliche an der Schwelle von der Schule zum Beruf zu unterstützen, eine Ausbildung zu absolvieren, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht, wobei die Berufswahl

(insbesondere bei weiblichen Lehrlingen) ein maßgeblicher Faktor ist. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zu legen. Hier braucht es individuelle, innovative Angebote um Schuldefizite auszugleichen und begleitende Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben sicherzustellen (z.B. Nachholen von Bildungsabschlüssen, Coaching, niederschwellige Maßnahmen für Schul- bzw. LehrabbrecherInnen).

Ausdrücklich unterstützt der Österreichische Gewerkschaftsbund die EU-Initiative von Bundeskanzler Faymann, dass die nichtausgeschöpften EU-Regionalförderungsmittel zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit herangezogen werden und verlangt daher, dass diese Forderung sich in allen weiteren Unterlagen über die künftigen EU-Förderungen wiederfindet.

Aktives und gesundes Altern

Alternsgerechtes Arbeiten ermöglicht Zielsetzung muss werden. Arbeitsbedingungen zu schaffen, die einen möglichst langen Verbleib in den Unternehmen ermöglichen. beispielsweise durch das Schaffen von Umstiegsmöglichkeiten innerhalb eines Betriebes oder gesundheitserhaltende Maßnahmen. Der Schwerpunkt sollte jedoch auch die Erprobung neuer Angebote, die gesundheitlich eingeschränkte Personen bei einem zumindest gleichwertigen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen, zum Inhalt haben.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund behält sich vor, jederzeit weitere Positionspapiere beizustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Hoglar Präsident Mag. Bernhard Achitz Leitender Sekretär